

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5032-01	Termin 23.09.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
23.09.2019	Rat der Stadt	B			
31.10.2019	Jugendhilfeausschuss	K			
11.11.2019	Finanz- und Personalausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Neubau städtische Kindertageseinrichtung (KTE) Stadtmitte, Friedenstraße
hier: Überplanmäßiger Mittelbedarf

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen

1. verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse;
2. beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310006010100010	KTE Stadtmitte Friedenstraße	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	305.000,00
310006010100010	KTE Stadtmitte Friedenstraße	785101	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	61.000,00
310006010100010	KTE Stadtmitte Friedenstraße	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	180.000,00
310006010100010	KTE Stadtmitte Friedenstraße	785201	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	20.000,00

Bereich 0-7 Strategisches Immo- bilienmanagement Sachgebiet Strategie	Beigeordneter Dezernat 4	Beigeordneter Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
F. Horvath 09.09.2019	M. Jehn 11.09.2019	J. Schmidt 11.09.2019	A. Tsalastras 16.09.2019	D. Schranz 17.09.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5032-01	Termin 23.09.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Deckungsvorschlag:

Grundsätzlich erfolgt eine Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe 2019 der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet.

Die Erhöhung der förderfähigen Baukosten unter den Finanzpositionen 785100 und 785200 führt zu Mehreinnahmen unter der Finanzposition 681003 „Investitionszuweisungen vom Bund – KIF“, ist jedoch abhängig von der tatsächlichen kassenmäßigen Abwicklung im Haushalt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5032-01	Termin 23.09.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- Drucksache Nr. B/16/1783-01 Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
- Drucksache Nr. B/16/2039-01 Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)
hier: geplante Maßnahmen 2017

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

b) Sonstige

Begründung

Die Stadt Oberhausen erhält im Rahmen des Förderprogrammes Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG) vom 24. Juni 2015 und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) 24.336.492,83 EUR für die Umsetzung. Zuzüglich der zu erbringenden Eigenmittel von mindestens 10 % stehen für einzelne Investitionsmaßnahmen im Kapitel 1 rd. 27,040 Mio. EUR zur Verfügung.

Entsprechend der vorgenommenen Quotierung sind hiervon 5,0 Mio. EUR für Neu- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Der Rat der Stadt hat am 21.11.2016 den Neubau der KTE Stadtmitte auf dem Standort der ehemaligen St. Martin-Schule beschlossen (vgl. Drucksache Nr. B/16/2039-01).

In der ursprünglichen Kostenschätzung wurden förderfähige Baukosten i. H. v. 3.770.000,00 EUR zzgl. Honorarkosten ermittelt.

Unter Beachtung eines geschätzten Mittelabflusses in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR in 2018 ist der Haushaltsansatz für 2019 auf 1.282.760 EUR festgelegt worden. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten von fest eingeplanten Baumaterialien verzögerten sich Arbeiten und damit auch Rechnungen der an der Baumaßnahme beteiligten Gewerke.

Abgerechnet wurden in 2018 somit nur noch 1.719.617,46 EUR.

Mittlerweile sind unter Beachtung der bestehenden Mittelbindungen die Haushaltsmittel für 2019 aufgebraucht. An der Neubaumaßnahme werden nur noch Restarbeiten vorgenommen, ehe die Schlussrechnungen gestellt werden. Anhand einer Schätzung der OGM GmbH von Anfang September unter Berücksichtigung der offenen Beträge im Vergleich zu den geleisteten Arbeiten besteht ein Fehlbetrag von 126.500,00 EUR an Baukosten.

Weitere Arbeiten stehen zum Umbau des verbliebenen Bestandsgebäudes an, welches ursprünglich als Familienzentrum eingeplant war. Aufgrund des erheblichen Ausbaubedarfs an KTE-Gruppen soll dieses Gebäude für eine weitere Kindergartengruppe nutzbar gemacht werden. Hierfür sind Umbauarbeiten notwendig, um den Gruppen-, Nebenraum und die Sanitäranlage herzurichten.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5032-01	Termin 23.09.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

53 Entsprechend der Kostenschätzung der OGM GmbH werden 178.500,00 EUR für die Baumaßnahme
54 zzgl. HOAI-Kosten in Höhe von 61.000,00 EUR benötigt.

55
56 Im Anschluss kann die Außenanlage hergerichtet werden. Die Ausschreibung für die Spielgeräte ist in
57 Arbeit. Eine Vergabe ist im November vorgesehen. Aufgrund der Lieferzeiten von vier bis sechs
58 Monaten ist die endgültige Fertigstellung im Mai 2020 eingeplant.

59
60 Bereits jetzt wurde festgestellt, dass die Aufbereitung der Bodenverhältnisse zusätzliche Mittel
61 erfordert. Eine Kostensteigerung von ursprünglich 250.000,00 EUR auf 430.000,00 EUR wird demnach
62 einkalkuliert. Diese Mehrkosten in Höhe von 180.000,00 EUR müssen bereits im Haushaltsjahr 2019
63 unabhängig des Mittelabflusses bereitgestellt werden, damit eine Vergabe der Arbeiten erfolgen kann.

64
65 Bezüglich der Abarbeitung des Investitionshaushaltes 2019 ergibt sich hinsichtlich der Kassenwirksam-
66 keit aktuell keine Änderung zur gültigen Prognose. Zur Veränderungsnachweisung im Haushalt 2020 ff.
67 werden die zur Restabwicklung benötigten Kassenmittel gemeldet.

68
69 Diese Mehrkosten an den Außenanlagen verursachen zugleich Mehrkosten bei den HOAI-Kosten für
70 die Außenanlagenplanung in Höhe von 20.000,00 EUR.

71
72 Damit rechtzeitig die Zahlungen an die Firmen erfolgen können, worauf diese nach Erbringung ihrer
73 Leistungen einen rechtlichen Anspruch haben, werden kurzfristig die überplanmäßigen Finanzmittel
74 benötigt. Eine pünktliche Vorlage zur Vorberatung in den Ausschüssen war nicht mehr möglich, da die
75 konkreten Kosten erst Anfang September der Verwaltung durch die OGM GmbH mitgeteilt wurden.

76
77 Zusammengefasst bedeuten die Mehrkosten in 2019 keine Erhöhung der Gesamtkosten sondern eine
78 Verschiebung zwischen den Haushaltsjahren 2018 und 2019. Unter Beachtung der gesamten bereits
79 geleisteten förderfähigen Hoch- und Tiefbaukosten der Jahre 2018 und 2019 und der in dieser Vorlage
80 beantragten überplanmäßigen Mittel ergeben sich folgende Gesamtbaukosten in EUR:

81
82

	2018	2019	Überplanmäßiger Bedarf
Baukosten Neubau	1.719.617,46	1.282.760,00	126.500,00
Baukosten Umbau			178.500,00
Außenanlage		250.000,00	180.000,00
Gesamt		<u>3.737.377,46 EUR</u>	

83
84
85 Die Honorarkosten für die Neu- und Umbaumaßnahmen betragen 840.870,00 EUR zuzüglich der
86 Honorarkosten der Außenanlage von 58.746,40 EUR ergeben sich nach derzeitigem Stand
87 Gesamtkosten für die Maßnahme in Höhe von 4.636.993,86 EUR. Folglich sind die prognostizierten
88 Gesamtkosten eingehalten worden.